

Deckungs- & Haftungsrücklass am Bau



Bau

Sicherheiten und Sicherstellungsmittel im Bauvertragswesen

Unter Berücksichtigung der ÖNORM B 2110



Mag. LACKNER

Müller Partner RAe GmbH



08. Juli 2019, Wien
10. Dezember 2019, Wien
18. November 2020, Wien
jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

IHR NUTZEN

Das Seminar bietet einen praxisrelevanten Überblick über die wichtigsten Sicherstellungen im Bauvertragsrecht – Deckungs- und Haftungsrücklass, Kautions (nach der ÖNORM B 2110), die Sicherstellung nach § 1170b ABGB und das Zurückbehaltungsrecht am Werklohn. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die abstrakte Garantie als Sicherstellungsmittel gelegt.

Zahlreiche Beispiele veranschaulichen Ihnen die bauvertragliche Praxis und profitieren Sie von der Erfahrung unseres Experten!

VORTRAGENDER



Mag. Heinrich Lackner

Junior Partner bei Müller Partner Rechtsanwälte in Wien; dort im Bereich des Bauvertragsrechts tätig, mit besonderem Schwerpunkt in der rechtlichen Beratung und Vertretung von Bauunternehmern, Architekten und Ziviltechnikern bei der Abwicklung von Schadenersatz- und Gewährleistungsfällen.

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *Leitung von Mitarbeitenden in*
 - *Rechtsabteilungen in Bauunternehmen*
 - *Rechtsanwaltsbüros (Spezialrichtung: Bau)*
- ✓ *Baumeister*
- ✓ *Bauträger*
- ✓ *Bausachverständige*
- ✓ *Bautechniker*
- ✓ *Architekturbüros*
- ✓ *Ziviltechniker*
- ✓ *Zivilingenieurbüros*





Bau



Technik



Immobilien



Vergaberecht



Sach-
verständige



Arbeitssicherheit



Int. Wirtschaft



Energie



Insolvenz



Arbeitsrecht



Controlling



Einkauf



SEMINARINHALTE

■ Wozu Sicherstellungen im Bauvertragsrecht?

- Jedes Bauvorhaben bringt für die Beteiligten Risiken mit sich. Sicherstellungen können Risiken zwar nicht vermeiden, allerdings verbessern sie die Rechtsposition erheblich, falls sich ein Risiko verwirklicht und es zu einer Störung der Vertragsabwicklung kommt!
- Risiken im Bauvertragsrecht: Welche gibt es, und wer hat welches Risiko zu tragen?
- Welche Rechtsfolgen treten ein, wenn sich ein Risiko verwirklicht und warum sind die jeweiligen Ansprüche oftmals nicht mehr wert, als „das Papier“ auf dem der Vertrag gedruckt ist?

■ Sicherstellungen nach Pkt 8.7 ÖNORM B 2110

- Die ÖNORM B 2110 ist die bedeutendste Vertragsnorm im österreichischen Bauvertragswesen. In Pkt. 8.7 enthält die ÖNORM B 2110 besondere Regelungen zu den vertraglichen Sicherheiten zwischen AG und AN.
- Kaution, Deckungsrücklass und Haftungsrücklass: Welche Sicherheiten sind darunter zu verstehen und welche Regelungen sieht die ÖNORM B 2110 vor?
- Praktische Tipps: Wann macht es Sinn, die Regelungen der ÖNORM B 2110 zu vereinbaren, worauf muss man achten und wann ist es besser, davon abzugehen?

■ Sicherstellung bei Bauleistungen nach § 1170b ABGB

- Seit 01.01.2007 gibt es die Sicherstellung bei Bauleistungen nach § 1170b ABGB – immer noch sind viele Fragen offen!
- Wer kann die Sicherstellung überhaupt verlangen, ab wann und in welcher Höhe?
- Gilt § 1170b ABGB auch für Planer?
- Was sind die Rechtsfolgen, wenn die Sicherstellung nicht (rechtzeitig) geleistet wird und wie kann der AN diese für sich nutzen?

- Das korrekte Sicherstellungsbegehren: „Standardschreiben“ oder Stolperstein?

■ Leistungsverweigerung nach § 1052 ABGB und Zurückbehaltungsrecht am Werklohn

- Wenn im Vertrag keine Regelungen getroffen wurden: Das Leistungsverweigerungsrecht (§ 1052 ABGB) und das Zurückbehaltungsrecht am Werklohn können – als gesetzliche Sicherstellungsmittel genutzt werden.
- Was sind die Voraussetzungen für das Zug-um-Zug Leistungsverweigerungsrecht nach § 1052 ABGB?
- Unter welchen Voraussetzungen und in welchen Grenzen kann der AG den Werklohn zurückbehalten?
- Warum sollte man sich im Streitfall nicht darauf verlassen?

■ Die Garantie als Sicherstellungsmittel

- Die Garantie ist in der bauvertraglichen Praxis das Sicherstellungsmittel schlechthin! Aber was versteht man überhaupt unter einer – „abstrakten“ – Garantie und was sind die Vorteile gegenüber anderen Sicherstellungsmitteln? Was sind die Nachteile?
- Verschiedene Arten von Garantien – welche Garantie sichert welches Risiko?
- Auf den Wortlaut kommt es an! Was bei der Umschreibung des Sicherstellungszwecks in der Garantie und bei der Inanspruchnahme zu beachten ist.
- Was tun, wenn eine Garantie unberechtigt in Anspruch genommen wird? Welche Ansprüche bestehen gegenüber wem und wie lange hat man Zeit?

TERMINE / IHRE INVESTITION

Termine	08. Juli 2019 ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien
	10. Dezember 2019 ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien
	18. November 2020 ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien
Uhrzeit	jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr
Investition	je € 440,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Pausen-Snack und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

PREISSTAFFELUNG

€ 390,-	ab der/dem 3. TeilnehmerIn eines Unternehmens
€ 400,-	für die/den 2. TeilnehmerIn eines Unternehmens
€ 440,-	für die/den 1. TeilnehmerIn eines Unternehmens
20 %*	für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar! *Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid.

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG / INFORMATION

office@ars.at ☎ +43 1 713 80 24-26 📄 +43 1 713 80 24-14

Projektorganisation: Christine Walser, **Inhalt / Konzeption:** Silvia Hanyka

Machen Sie Ihr Unternehmen zukunftsfit!

Managed Training Services – Bildungskatalog
Inhouse Seminare – Digitales Lernen

ARS – Ihr Partner für ALLE Themen & Formate!

📧 b2b@ars.at oder ☎ +43 1 713 80 24-76

ANMELDUNG/UNTERLAGENBESTELLUNG

Ja, ich melde mich an für das Seminar
„Deckungs- & Haftungsrücklass am Bau“

Termin _____

Ich bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

Sie können an den angeführten Terminen nicht teilnehmen?
Bestellen Sie die Seminarunterlagen je nach Verfügbarkeit zu einem
vergünstigten Preis! Kontaktieren Sie uns!



ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!

TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Mobil _____

E-Mail _____

FIRMA

Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche/ Firma _____

Straße, Postfach _____

PLZ, Ort _____ E-Mail für Rechnungsversand _____

Datum _____ Unterschrift _____